

## Niederschrift über die 26. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Tangstedt am Mittwoch, dem 18.07.2007 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.33 Uhr  
Ende: 22.20 Uhr

(Gesetzl. Mitgliederzahl):  
19 Gemeindevertreter

### Anwesend waren:

#### a) Stimmberechtigt:

BV Günther Meier als Vorsitzender  
GV Frank Ahlers  
GV Christoph Boysen  
GV Christel Danschke  
GV Birgit Ermlich-Heinen  
GV Immo Fork  
GV Claas Hansen  
GV Eckhard Harder  
GV Birgit Kattein  
GV Uwe Koops  
GV Walter Langenohl- zugleich 1 stellv. BM  
GV Jürgen Lamp  
GV Reinhard Mendel  
GV Jürgen Rabe  
GV Ingrid Sichau  
GV Wolf-Jürgen Staack  
GV Ursula Stielau  
GV Marina Suck  
GV Dr. Hans-Detlef Taube

#### b) nicht stimmberechtigt:

Günter Borchering, Planungsausschuss-  
vorsitzender  
Claudia Friederich  
Meike Hochsprung  
  
Gast:  
Manfred E. Demuth, Planungsbüro Pro  
Region GmbH

Protokollführerin: Claudia Friederich

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 10.07.2007 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Sitzung war öffentlich bekannt gemacht.

Bürgervorsteher Meier eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest.

Sodann verliest er eine persönliche Erklärung zu seiner Antwort in der Sitzung der Gemeindevertretung am 12.07.2007 zum Thema „Antrag auf einstweilige Anordnung“ und Bürgerbegehren. Die persönliche Erklärung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Danach übergibt er das Wort an den 1.stellv. Bürgermeister Langenohl.

Dieser berichtet, dass die Gemeinde Tangstedt mit Schreiben vom 12.07.2007 eine offizielle Mitteilung darüber erhalten habe, dass das bereits angekündigte Minispielfeld auf dem Grundstück der Grundschule Tangstedt mit Kunstrasen nun auch als Referenzplatz und Pilotprojekt vom Schleswig-Holsteinischen Fußballverband geführt werde.

Des Weiteren informiert 1. stellv. Bürgermeister Langenohl, dass die Gemeinde Tangstedt am 13.07.2007 vom Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht per Telefax in der Verwaltungs-sache Dr. Hahn ./.. Gemeinde Tangstedt einen Gerichtsbeschluss folgenden Inhalts erhalten habe: Der Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung wird auf Kosten des Antragstellers abgelehnt.

Mit Schreiben vom 16.07.2007, eingegangen am 17.07.2007 hat das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht der Gemeinde Tangstedt ein Schreiben der Rechtsanwälte Hahn & Hahn, datiert vom 13.07.2007, zur Kenntnisnahme übersandt. Hierin wurde Stellung genommen auf die Antragsrwiderrung der Gemeinde.

Bürgervorsteher Meier verliest sodann den ihm vorliegenden Antrag (siehe auch Anlage):

BGT-Fraktion: Die BGT-Fraktion beantragt, die Tagesordnungspunkte 2 und 3 von der Tagesordnung der GV am 18.07.2007 zu nehmen.

SPD-Fraktion: Die SPD-Fraktion beantragt, die Punkte 2 und 3 der heutigen Sitzung zu streichen.

Bevor über diese Anträge abgestimmt wird, berichtet Frau Hochsprung auf Bitten des Bürgermeisters den aktuellen Stand:

Die Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn habe die Verwaltung heute gegen Mittag darüber informiert, dass hinsichtlich des Verwaltungsgerichts-Beschlusses vom 13.07.2007 eine Beschwerde beim Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgericht, Schleswig, eingereicht worden sei. Näheres sei bislang nicht bekannt. Die Kommunalaufsicht habe zu diesem Zeitpunkt geraten, aufgrund der vorliegenden Beschwerde „vorsorglich“ die entsprechenden Tagesordnungspunkte von der heutigen Sitzung abzusetzen.

Frau Hochsprung habe am Nachmittag noch ein Gespräch mit dem Vorsitzenden Richter des Schleswig-Holsteinischen Obergerverwaltungsgerichts geführt.

Dabei wurde bestätigt, dass die Rechtsanwälte Hahn & Hahn heute eine Beschwerde gegen den zitierten Verwaltungsgerichts-Beschluss eingelegt haben. Diese sei jedoch zunächst fristwahrend eingelegt worden. Ein Sachantrag sei in diesem Zusammenhang nicht gestellt worden. Der Richter habe daher keine Eilbedürftigkeit und somit keinen Anlass einzuschreiten gesehen. Der Richter sei darüber informiert worden, dass am heutigen Tage zur. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Landschaftsplan eine Beratung und Beschlussfassung in der Gemeindevertretung vorgesehen sei. Der Richter machte in dem Gespräch deutlich, dass Bauleitplanung nicht Gegenstand eines Bürgerbegehrens /Bürgerentscheid sein dürfe. Insofern habe er keine rechtlichen Bedenken, wenn die Gemeindevertretung am heutigen Tage Beschlüsse über diese Tagesordnungspunkte fassen würde. Es sei eine politische Entscheidung der Gemeindevertretung, ob sie den Ausgang des Beschwerdeverfahrens abwarte.

Bürgervorsteher Meier stellt die Anträge der BGT- und der SPD-Fraktion en bloc zur Abstimmung.

**Beschluss: 8 Ja-, 11 Nein-Stimmen (abgelehnt)**

Die Tagesordnung wird genehmigt.

**Beschluss: 11 Ja-, 8 Nein -Stimmen**

### **T a g e s o r d n u n g:**

1. Einwohnerfragestunde
2. 1. Änderung Landschaftsplan „Eignungsflächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen“ im Gemeindegebiet
  - a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der 2. Behördenbeteiligung
  - b) Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
  - c) Abschließender Beschluss

3. 5. Änderung Flächennutzungsplan „Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen“ im Gemeindegebiet
- a) Abwägung über die Stellungnahmen aus der 2. Behördenbeteiligung
  - b) Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
  - c) Abschließender Beschluss

### **Zu TOP 1 - Einwohnerfragestunde**

- Herr Wagner zeigt sich verwundert, dass die Gemeindevertretung die Tagesordnungspunkte behandelt, obwohl die Kommunalaufsicht des Kreises Stormarn davon abgeraten habe. Frau Friederich berichtet über den Verlauf der Beratung durch die Kommunalaufsicht. Am Morgen habe die Kommunalaufsicht zunächst keine Bedenken gegen die Beratung und Beschlussfassung gehabt, da es keine aufschiebende Wirkung beim Bauleitverfahren gebe. Nachdem jedoch bekannt geworden sei, dass eine Beschwerde beim Oberverwaltungsgericht anhängig sei und über den Inhalt zu diesem Zeitpunkt noch nichts Näheres bekannt war, hat die Kommunalaufsicht aus Rechtssicherheitsgründen von einer Behandlung der Tagesordnungspunkte abgeraten. Nachdem das klärende Gespräch mit dem Richter des Oberverwaltungsgerichtes in Schleswig geführt worden ist, habe die Kommunalaufsicht keine Empfehlung mehr abgegeben, sondern auf die politische Entscheidung verwiesen. Die Rechtsanwälte Hahn & Hahn seien in Abstimmung mit der Verwaltung von diesen Beratungsgesprächen seitens der Kommunalaufsicht informiert worden.
- Auf Nachfrage von Herrn Wagner, ob 1. stellv. Bürgermeister Langenohl bei seiner Aussage vom 12.07.2007 bleibe, dass Verwaltungsseitig die Gegendarstellung an das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht gefertigt worden sei, bejaht 1. stellv. Langenohl dieses und weist darauf hin, dass die Kommunalaufsicht im Rahmen ihrer Beratungsfunktion beteiligt worden sei.
- bM Lorenz fragt an, ob Planungsausschussvorsitzender Borchering beteiligt gewesen sei. 1. stellv. Bürgermeister Langenohl berichtet, dass Herr Borchering nicht den Text geschrieben habe, sondern er ihn zum Gespräch gebeten habe, um das Thema „Fristen“ und die Frage des „Vorverfahrens“ zu klären.
- Frau Staack sieht keine Eilbedürftigkeit, dass in den Ferien eine Entscheidung zu dem Thema herbeigeführt werden müsse. Bürgervorsteher Meier erläutert, wann eine Sitzung einzuberufen sei
- Herr Kruse verweist auf die bundes- und landespolitisch aktuellen Themen zur Minderung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. In diesem Zusammenhang frage er die „jüngeren“ Gemeindevertreter der CDU, wie sie dazu stehen würden, wenn im Hinblick auf den geplanten Kiesabbau auf der Fläche 1 „Südlich Harksheider Straße“ ein ca. 9 ha großes Teilwaldstück abgeholzt würde. GV Hansen verweist auf die drei Mal so große Ausgleichsfläche, die geschaffen werde.

- ### **Zu TOP 2 - 1. Änderung Landschaftsplan „Eignungsflächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen“ im Gemeindegebiet**
- a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der 2. Behördenbeteiligung**
  - b.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**
  - c.) Abschließender Beschluss**

- Zu TOP 3 - 5. Änderung Flächennutzungsplan „Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen“ im Gemeindegebiet**  
**a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der 2. Behördenbeteiligung**  
**b.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**  
**c.) Abschließender Beschluss**

Aufgrund des engen Sachzusammenhanges werden die beiden Tagesordnungspunkte zusammen behandelt.

GV Staack und GV Fork halten Bürgervorsteher Meier für befangen. GV Fork fordert Bürgervorsteher Meier auf, den Sitzungssaal wegen Befangenheit zu verlassen. Bürgervorsteher Meier erklärt, dass keine Befangenheit nach § 22 GO vorliege, da weder er noch Verwandte 2. und 3. Grades Eigentümer von Flächen seien, die im vorliegenden Entwurf des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes als Kiesabbauflächen dargestellt sind.

GV Fork bittet die Verwaltung um Prüfung und um eine Notiz in der Niederschrift.

**Anmerkung der Verwaltung nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht:**

*Der Bürgervorsteher wäre bei der Beratung und Beschlussfassung des Flächennutzungsplanes befangen, wenn die Eignungsfläche „Harksheider Straße / Glashütter Weg“, in der sich Teilflächen im Eigentum seiner Familie befinden (§ 22 Abs. 1), Beratungsgegenstand wäre. Dieses ist hier jedoch nicht der Fall. Der Erlass des Innenministeriums vom 03.07.1998 „Verfahren bei der Aufstellung von Bauleitplänen und Satzungen nach dem BauGB“ sieht darüber hinaus vor, dass sich durch die Darstellung des Flächennutzungsplanes eine positive oder negative Bodenwertänderung der in Rede stehenden Flächen ergeben müsste. Da diese Flächen nicht jedoch betroffen sind und auch der Satz „Außerhalb der dargestellten Abbauflächen ist Kiesabbau somit ausgeschlossen“ keine bodenrelevante Veränderung nach sich zieht, liegt eine Befangenheit nicht vor.*

*Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass gemäß § 22 Abs. 5 Ziffer 1 GO ein Verstoß gegen § 22 Abs. 1, 2, und 4 GO nicht geltend gemacht werden kann, wenn im Falle einer Abstimmung die Mitwirkung der unter die Ausschließungsgründe fallenden Person für ein Abstimmungsergebnis nicht entscheidend war.*

GV Fork beantragt für die BGT-Fraktion die namentliche Abstimmung zu den TOP 2 und 3.

GV Staack beantragt für die SPD-Fraktion die namentliche Abstimmung über die Streichung der Flächen 1 („Dreieck“- im F-Plan und L-Plan), 6 („östlich Kreuzweg“- im F-Plan und L-Plan) und 8 („östlich Glashütter Weg“- nur im L-Plan).

GV Staack beantragt für die SPD-Fraktion eine Sitzungsunterbrechung. Die Sitzung wird von 21.40 - 22.05 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Bürgervorsteher Meier stellt den SPD-Antrag zur Abstimmung:

Die SPD-Fraktion beantragt die namentliche Abstimmung über die Streichung der Flächen 1 („Dreieck“- im F-Plan und L-Plan), 6 („östlich Kreuzweg“- im F-Plan und L-Plan) und 8 („östlich Glashütter Weg“- nur im L-Plan).

		<b>Fläche 1 („Dreieck“- F-Plan und L-Plan)</b>	<b>Fläche 6 („östlich Kreuzweg“- F-Plan und L- Plan)</b>	<b>Fläche 8 („östlich Glas- hütter Weg“- nur L-Plan)</b>
01.	Meier, Günther	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>	<b>Nein</b>

02.	Ahlers, Frank	Nein	Nein	Nein
03.	Boysen, Christoph	Ja	Ja	Ja
04.	Danschke, Christel	Nein	Nein	Nein
05.	Ermlich-Heinen, Birgit	Ja	Ja	Ja
06.	Fork, Immo	Ja	Ja	Ja
07.	Hansen, Claas	Nein	Nein	Nein
08.	Harder, Eckhard	Nein	Nein	Nein
09.	Kattein, Birgit	Nein	Nein	Nein
10.	Koops, Uwe	Nein	Nein	Nein
11.	Langenohl, Walter	Nein	Nein	Nein
12.	Lamp, Jürgen	Nein	Nein	Nein
13.	Mendel, Reinhard	Ja	Ja	Ja
14.	Rabe, Jürgen	Nein	Nein	Nein
15.	Sichau, Ingrid	Ja	Ja	Ja
16.	Staack, Wolf-Jürgen	Ja	Ja	Ja
17.	Stielau, Ursula	Ja	Ja	Ja
18.	Suck, Marina	Nein	Nein	Nein
19.	Taube, Dr. Hans-Detlef	Ja	Ja	Ja

**Beschluss (Zusammenfassung) je : 8 Ja-, 11 Nein-Stimmen (abgelehnt)**

Frau Hochsprung weist vor der Abstimmung über die vorliegenden Beschlussvorschläge auf folgende Ergänzungen im Entwurf des Landschaftsplanes bzw. die entsprechende Ergänzung in den Abwägungsübersichten (Behördenbeteiligung + Privatstellungnahmen) hin:

Bei der **Textziffer 9.7.1 – Fläche 1 „Südlich Harksheider Straße“** wird folgender Satz angefügt: *„Der Bereich ist im Plan als „Suchraum für Ausgleichsflächen / Ersatzaufforstung“ gekennzeichnet.“*

Die Abwägungsübersicht zur Behördenbeteiligung, hier: Abwägung zur Stellungnahme des Forstamtes Trittau, sei entsprechend um folgenden Satz zu ergänzen: *„Zudem erfolgt auch eine Ergänzung des Erläuterungstextes“*. Dieser Satz sollte nach Vorschlag des Planers Demuth auch bei den Privatstellungnahmen überall dort angefügt werden, wo von dem „Suchraum für Ausgleichsflächen /Ersatzaufforstung,, gesprochen wird.

Bei der **Textziffer 9.7.4 – Fläche 6 „Östlich Kreuzweg“** wird nach dem 2. Satz folgender Satz eingefügt: *„Der halbe Knick auf dem sich östlich anschließenden Flurstück ist nach Norden bis an den Kringelweg zu verlängern.“*

Herr Demuth informiert die Mitglieder der Gemeindevertretung sodann über eine weitere Änderung an beiden Entwürfen (LP und FNP). Bei der Vorbereitung auf die heutige Sitzung sei ihm aufgefallen, dass sich im Erläuterungstext des Landschaftsplanes sowie der Begründung des Flächennutzungsplanes bei der Größenangabe zur Fläche 1 „Südlich Harksheider Straße“ ein Fehler eingeschlichen habe. Die Größe der Fläche 1 werde an verschiedenen Stellen beider Entwürfe versehentlich mit ca. 8 ha angegeben. Die tatsächliche Größe gemäß Übersichtskarten betrage jedoch ca. 17 ha. Er habe dies heute noch einmal überprüft, die zeichnerische Darstellung in der Übersichtskarte sei korrekt, die Texte seien daher von ca. 8 ha auf ca. 17 ha zu korrigieren (einschließlich eine Änderung der Gesamtflächenbilanz).

Innerhalb der Gemeindevertretung besteht auch ohne förmliche Abstimmung Einvernehmen über die vorgenannten Änderungen am Entwurf des Landschaftsplanes, des Flächennutzungsplanes und der entsprechenden Abwägung. Somit sind die vorbezeichneten Änderungen Bestandteil der Abstimmung.

Bürgervorsteher Meier lässt über die TOP 2 und 3 namentlich abstimmen.

## **TOP 2 – 1. Änderung Landschaftsplan**

### **a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der 2. Behördenbeteiligung**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Landschaftsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigelegten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **b.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Landschaftsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privatstellungnahmen) hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigelegten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### **c.) Abschließender Beschluss**

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Landschaftsplanes („Eignungsflächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen“ im Gemeindegebiet).
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss der 1. Änderung des Landschaftsplanes durch die Gemeindevertretung ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

		<b>gem. vorgenanntem Beschluss</b>
01.	Meier, Günther	<b>Ja</b>
02.	Ahlers, Frank	<b>Ja</b>
03.	Boysen, Christoph	<b>Nein</b>

04.	Danschke, Christel	<b>Ja</b>
05.	Ermlich-Heinen, Birgit	<b>Nein</b>
06.	Fork, Immo	<b>Nein</b>
07.	Hansen, Claas	<b>Ja</b>
08.	Harder, Eckhard	<b>Ja</b>
09.	Kattein, Birgit	<b>Ja</b>
10.	Koops, Uwe	<b>Ja</b>
11.	Langenohl, Walter	<b>Ja</b>
12.	Lamp, Jürgen	<b>Ja</b>
13.	Mendel, Reinhard	<b>Nein</b>
14.	Rabe, Jürgen	<b>Ja</b>
15.	Sichau, Ingrid	<b>Nein</b>
16.	Staack, Wolf-Jürgen	<b>Nein</b>
17.	Stielau, Ursula	<b>Nein</b>
18.	Suck, Marina	<b>Ja</b>
19.	Taube, Dr. Hans-Detlef	<b>Nein</b>

**Beschluss: 11 Ja-, 8 Nein-Stimmen**

### **TOP 3 - Flächennutzungsplan**

#### **a.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der 2. Behördenbeteiligung**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **b.) Abwägung über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Privatstimmungen) hat die Gemeindevertretung geprüft. Sie werden gemäß dem vorliegenden und dem Original der Niederschrift beigefügten Abwägungsprotokoll berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Das Planungsbüro Pro Regione GmbH wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

### c.) Abschließender Beschluss

1. Die Gemeindevertretung beschließt die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes („Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen“ im Gemeindegebiet).
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann.

		<b>gem. vorgeanntem Beschluss</b>
01.	Meier, Günther	<b>Ja</b>
02.	Ahlers, Frank	<b>Ja</b>
03.	Boysen, Christoph	<b>Nein</b>
04.	Danschke, Christel	<b>Ja</b>
05.	Ermlich-Heinen, Birgit	<b>Nein</b>
06.	Fork, Immo	<b>Nein</b>
07.	Hansen, Claas	<b>Ja</b>
08.	Harder, Eckhard	<b>Ja</b>
09.	Kattein, Birgit	<b>Ja</b>
10.	Koops, Uwe	<b>Ja</b>
11.	Langenohl, Walter	<b>Ja</b>
12.	Lamp, Jürgen	<b>Ja</b>
13.	Mendel, Reinhard	<b>Nein</b>
14.	Rabe, Jürgen	<b>Ja</b>
15.	Sichau, Ingrid	<b>Nein</b>
16.	Staack, Wolf-Jürgen	<b>Nein</b>
17.	Stielau, Ursula	<b>Nein</b>
18.	Suck, Marina	<b>Ja</b>
19.	Taube, Dr. Hans-Detlef	<b>Nein</b>

**Beschluss: 11 Ja-, 8 Nein-Stimmen**

Bürgermeister Meier macht bekannt, dass die Sitzung der Gemeindevertretung am 19.07.2007 entfällt, da die Tagesordnung der Einladung vom 10.07.2007 abschließend behandelt wurde.

Bürgermeister Meier schließt mit einem Dank an die Anwesenden um 22.20 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin